

Vorlage Nr. 19/506 - L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13. Juni 2018

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2018 bis 2022

A. Problem

Seit Implementierung der Ausbildungsgarantie wurden jährlich die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss befasst, um sicherzustellen, dass die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Fördermaßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren bis zu ihrem Ausbildungsabschluss finanziert werden können. Aufgrund der teilweise bis zu 3,5 jährigen Laufzeit von Ausbildungsverträgen erfordert die Umsetzung der Ausbildungsgarantie erhebliche Mittelbindungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre, über die bereits beschlossenen Haushalte zeitlich hinausgehend. Zur Verfügung gestellt wurden bislang für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils 4 Mio. Euro.

Da die in der beigefügten Senatsvorlage im einzelnen erläuterten Planungen über das Haushaltsjahr 2018 hinausgehend Mittel erforderlich machen, muss jeweils ein Beschluss des Senats, der Deputation und eine Befassung des HAFA erfolgen, um die notwendigen Haushaltsmittel nicht nur für das laufende Haushaltsjahr sondern auch für die Folgejahre abzusichern.

B. Lösung

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung zur Sicherstellung der notwendigen Haushaltsmittel vorzunehmen. Der Senat wurde in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 befasst, da die Maßnahmen zukünftige Haushalte belastet. Über die Umsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2017 und die nun vorgelegte Planung für Projekte mit Beginn im Jahr 2018 wurde in der Senatsvorlage ausführlich berichtet. (Anlage)

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 9.863.900 € ist für die Maßnahmen geplant, die im Jahr 2018 ab Sommer im Rahmen der Ausbildungsgarantie beginnen sollen.

Da für die in der Senatsvorlage geplanten Projekte bislang keine Haushaltsmittel bean-

tragt und bereitgestellt wurden, müssen entsprechend Mittel für die einzelnen Haushaltsjahre (Barmittel für das Jahr 2018 und VE ab 2019 bis 2022) bereitgestellt werden. Nur so kann Planungssicherheit für die Institutionen erreicht werden, die die geförderten Ausbildungsplätze bereitstellen.

Nach der Befassung des Senats muss nun der Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen herbeigeführt werden. Es ist daher notwendig, die Erteilung einer veranschlagten sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von insgesamt 8.189.340 € vorzunehmen. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5 Mio. € und ist für die benötigte Verpflichtungsermächtigung nicht auskömmlich. Zum Ausgleich wird in Höhe von 3.189.340 € die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ herangezogen. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 3.907.840 € im Jahr 2019, 2.919.330 € im Jahr 2020, 1.221.300 € im Jahr 2021 und 140.870 € im Jahr 2022.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 1.674.560 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Die vorgeschlagenen Vorhaben richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Eine Planung der zu erreichenden Zielzahlen bezogen auf Männer und Frauen bzw. bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund ist erst vorzunehmen, wenn durch die Arbeit der Jugendberufsagentur die jungen Menschen bekannt sind, die von der Ausbildungsgarantie erreicht werden sollen. Im Rahmen der Beratungen wird darauf hingewirkt, dass für die die Berufswahl ein breites Spektrum an Berufen vorgestellt wird, um so insbesondere jungen Frauen über die klassischen Frauenberufe hinaus eine Orientierung zu ermöglichen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der Bremischen Zentralstelle der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist erfolgt.

F. Beschluss

- 1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu und gibt im Unterfonds C1 des BAP die benötigten Landesmittel entsprechend der oben ausgeführten Jahresbedarfe für die Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Jahr 2018 zu.
- 2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von insgesamt 1.674.560 € für das Jahr 2018 zu.

- 3: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 5.000.000 € sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.189.340 €, insgesamt in Höhe von 8,19 Mio. €, zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 3.907.840 € im Jahr 2019, 2.919.330 € im Jahr 2020, 1.221.300 € im Jahr 2021 und 140.870 Euro im Jahr 2022.
- 4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage:

1. Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Mai 2018 „Ausbildungsgarantie – Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2018 bis in das Jahr 2022“
2. VE-Antrag

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Mai 2018

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie - Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2018 - 2022

A. Problem

Die Ausbildungsgarantie trägt mit ihren Angeboten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen bei, indem sie ihnen über Ausbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Damit wird im Land Bremen ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger nicht in Ausbildungsverhältnisse eingemündeter Menschen in das Erwerbsleben geleistet. In der Praxis zeigt sich, dass eine Einmündung in das Arbeitsleben und eine selbständige dauerhafte Sicherung des Lebensunterhaltes umso besser gelingt, je besser die erreichte Qualifikation ist. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung werden der Übergang in das Erwerbsleben erleichtert und darüber hinaus Chancen auf Weiterqualifikation im Erwachsenenalter eröffnet. Durch die Angebote der Ausbildungsgarantie wird die Einmündung in eine Ausbildung oder in ein auf eine Ausbildung hinführendes Projekt ermöglicht. Zudem soll die Ausbildungsgarantie durch zusätzliche Angebote dazu beigetragen, dass der Übergang in Ausbildung auch für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung gelingt. Dabei profitiert die Ausbildungsgarantie von den engen Abstimmungen mit den arbeitsmarktpolitisch relevanten Partnern in der Jugendberufsagentur und ergänzt das vorhandene Angebot der Partner durch spezifische Fördermaßnahmen.

Schwerpunkte der Ausbildungsgarantie sind zum einen die Förderung der Schaffung von Ausbildungsplätzen, z.B. durch finanzielle Förderung von Unternehmen für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder durch die Förderung zusätzlicher Angebote außerbetrieblicher oder vollschulischer Ausbildungsplätze. Zum anderen sollen durch die Förderung von Ausbildungsverbänden, z.B. zwischen einzelnen Betrieben oder durch die Kooperation von Betrieben mit arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, Ausbildungsplätze geschaffen und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung unterstützt werden.

Weiterhin werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie sogenannte „Flankierungsprojekte“, gefördert. Diese tragen zum einen zur Stabilisierung und damit zum Erhalt bereits begonnener Ausbildungsverhältnisse bei oder bieten zum anderen Orientierungs- und Beratungsangebote für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen, um den Eintritt in Ausbildung zu unterstützen. In die Auswahl der entsprechenden Projekte ist die Jugendberufsagentur direkt einbezogen.

Für die Ausbildungsgarantie stellt der Senat pro Jahr 4 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung.

Aufgrund der Mehrjährigkeit der Ausbildungsprojekte wurde der Senat regelmäßig vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen befasst, zuletzt am 30.05.2017. Aufgrund von Gremienbe-

schlüssen wurden für die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bisher Mittel in Höhe von 17.497.620 € verpflichtet. Davon wurden in Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 9.096.700 € ausgezahlt. Aus den Anschlägen der Jahre 2014 bis 2017 ergeben sich daher 6.903.300 € als Haushaltsreste. 8.400.920 € stehen als gebundene Mittel für Ausgaben in den Jahren 2018 – 2021 zur Verfügung, die nach Abrechnung mit den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern zur Auszahlung kommen.

Vorbehaltlich der zukünftigen Anschläge stehen für die Ausbildungsgarantie Mittel in Höhe von 28 Mio. € zur Verfügung. Die Mittelbindungen bewegen sich in diesem Rahmen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen Mittelbindungen für die Jahre 2018 bis 2022 dargestellt.

Finanzierungsübersicht						
	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Gesamtvolumen						
4 Mio. / Jahr						28.000.000,00
bereits in 2014-2017 ausgezahlt						9.096.700,00
bereits für 2018 -2021 als VE gebunden ^{*1}	2.325.440,00	3.200.500,00	2.624.980,00	250.000,00		8.400.920,00
Zwischensumme:	2.325.440,00	3.200.500,00	2.624.980,00	250.000,00		8.400.920,00
Freie Finanzmittel:						10.502.380,00
geplante Mittelbindung für die Fortsetzung des Programms 2018-2022	1.674.560,00	3.907.840,00	2.919.330,00	1.221.300,00	140.870,00	9.863.900,00
Zwischensumme:	1.674.560,00	3.907.840,00	2.919.330,00	1.221.300,00	140.870,00	9.863.900,00
Freie Finanzmittel:						638.480,00
Liquiditätsbedarf:	2018	2019	2020 ^{*2}	2021 ^{*2}	2022 ^{*2}	Gesamt
Vor.Ist	4.000.000,00	7.108.340,00	5.544.310,00	1.471.300,00	140.870,00	18.264.820,00
HH-Anschlag	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00	
zusätzlicher Liquiditätsbedarf	0,00	-3.108.340,00	-1.544.310,00	2.528.700,00	3.859.130,00	1.735.180,00
Gebildete HH-Reste						6.903.303,47
^{*1} wird durch die Haushaltsreste abgedeckt.						
^{*2} vorbehaltlich der zukünftigen Anschläge; die weitere Fortschreibung des Programms erfolgt ab 2019 und ist in den Beträgen noch nicht berücksichtigt.						

B. Lösung:

Die Beschlussfassung des Senats wird notwendig, da die Fortsetzung der Ausbildungs-garantie im Jahr 2018 sichergestellt und somit eine Absicherung der Finanzierung der entste-henden Kosten für Projekte mit einer Laufzeit über das Jahr 2018 hinaus und damit eine Vorbelastung des Haushalts vorgenommen werden muss.

Daher wird der Senat mit dieser Vorlage gebeten, die haushaltstechnischen Voraussetzun-gen zu schaffen. Im Anschluss erfolgt die Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die Ausbildungs-garantie hat auch im Jahr 2017 dazu beigetragen, jungen Erwachsenen ei-nen Ausbildungsplatz oder eine auf einen Ausbildungsplatz hinführende Maßnahme anzubie-ten. Durch die Angebote der Ausbildungs-garantie wurden im Jahr 2017 rund 850 junge Er-wachsene erreicht, von denen 203 Teilnehmende direkt in eine Ausbildung gemündet sind. Dazu kommen 73 SchülerInnen, die das erste Ausbildungsjahr in der Bremer Berufsqualifi-zierung (BQ) absolvieren.

Die Angebote der Ausbildungs-garantie haben unterschiedliche Schwerpunkte. Auf diese und deren Weiterentwicklung wird im Folgenden eingegangen.

1. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten durch die Bremer Berufsqualifizie-rung.
2. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Betrieben, Schulen und arbeitsmarkt-politischen Dienstleistern.
3. Schaffung von Ausbildungsplätzen durch unterschiedliche Ausbildungsverbünde.
4. Flankierende Angebote, die Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen im Mat-chingprozess unterstützen, zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beitragen und durch Lerncoaching zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss hinführen.
5. Projekte für junge Erwachsene mit Fluchterfahrung.

zu 1. Bremer Berufsqualifizierung

Die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) bildet das 1. Ausbildungsjahr schulisch ab und ermög-licht durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen im Anschluss an das erste Ausbil-dungsjahr den Übergang in eine betriebliche Ausbildung. In jedem Schuljahr stehen 120 Plätze (davon 30 in Bremerhaven) zur Verfügung. Das Angebot hat sich bisher auf fünf Schulen in Bremen und zwei Schulen in Bremerhaven verteilt.

Die Auswahl an Ausbildungsberufen ist vielfältig und umfasst die Berufe: Kauffrau/mann im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik, Kauffrau/mann für Dialogmarketing, Anlagenme-chanikerIn Sanitär, Heizung und Klima, ElektronikerIn, Kauffrau/man für Büromanagement, Industriemechaniker und Feinwerkmechaniker an.

Im Schuljahr 2016/17 sind von 107 an der BQ teilnehmenden SchülerInnen insgesamt 75 SchülerInnen in eine Ausbildung gemündet, davon wurden 37 SchülerInnen schon während des laufenden ersten Ausbildungsjahres in eine betriebliche Ausbildung übernommen. Bei den SchülerInnen, für die ein Übergang in eine Ausbildung nicht gelungen ist, lagen dafür

verschiedene Gründe vor, zu den häufigsten zählen eine noch nicht gefestigte Berufswahl und in der Person liegende Ursachen.

Im dritten Durchgang, im Schuljahr 2017/18, zeichnet sich eine dem Vorjahr vergleichbare Situation ab: Viele Jugendliche beginnen zunächst in der BQ und erhalten nach dem ersten Kontakt mit dem Praktikumsbetrieb dort einen Ausbildungsvertrag für eine duale Berufsausbildung. Derzeit befinden sich 73 Teilnehmende in den BQ-Klassen, davon 15 in Bremerhaven. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen auch zunehmend junge Geflüchtete an der Bremer Berufsqualifizierung teil.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Die positiven Ergebnisse zeigen, dass sich die Bremer Berufsqualifizierung gut etabliert hat. Um die für das Schuljahr 2018/19 angebotenen 120 Plätze an den Schulen vollständig zu besetzen, wird eine noch bessere Abstimmung mit der Jugendberufsagentur angestrebt. Des Weiteren ist ein noch stärkeres Engagement der Unternehmen, eine Kooperation einzugehen, erforderlich. Die Bremer Berufsqualifizierung wird nun aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert, bei Bedarf kann ergänzend aus Mitteln der Ausbildungsgarantie zusätzliche sozial-pädagogische Unterstützung finanziert werden. Ein Mittelbedarf im Rahmen der Ausbildungsgarantie ist nicht mehr erforderlich.

zu 2. Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze erfolgt schwerpunktmäßig durch:

- **Die finanzielle Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze**
Diese Förderung können Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern in Anspruch nehmen, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für einen jungen Erwachsenen anbieten, der aus eigenen Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden hat. Von der Förderung haben im Jahr 2017 insgesamt 17 Unternehmen Gebrauch gemacht, davon ein Unternehmen in Bremerhaven.
Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Durch verstärkte Werbung, auch über die Kammern, soll die Anzahl der durch dieses Programm geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätze im Jahr 2018 erhöht werden. Insbesondere soll dadurch ein Anreiz geschaffen werden, auch Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete anzubieten. Für dieses Programm werden Mittel in Höhe von 150.000 € für ca. 30 Plätze geplant.
- **Das Angebot zusätzlicher vollschulischer Ausbildungsplätze**
Für den schulischen Ausbildungsberuf „sozialpädagogische Assistenz“ konnte im Jahr 2017 in Bremen und Bremerhaven jeweils eine Klasse in der sozialpädagogischen Assistenz mit insgesamt 42 SchülerInnen eingerichtet werden. Diese Ausbildung ist insbesondere für SchülerInnen attraktiv, die die Anforderungen für die Erzieherausbildung nicht auf Anhieb erfüllen. Die Quote des Übergangs nach der Ausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistentin/ten in die Erzieherausbildung liegt bei ca. 80 %. Das Ergebnis zeigte sich erstmals im Jahr 2017, als die erste durch Mittel der Ausbildungsgarantie finanzierte Klasse der sozialpädagogischen Assistenten ihre Abschlussprüfung abgelegt hat und in die Erzieherausbildung übergegangen ist.
Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: Auch für das Schuljahr 2018/2019 können bei Bedarf zusätzliche Klassen eingerichtet werden, die aus dem Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert werden. Zudem werden durch die Senatorin für Soziales

250 Ausbildungsplätze in der Altenpflege angeboten, sodass voraussichtlich alle potentiellen BewerberInnen versorgt werden können. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt im schulischen Ausbildungsgang „Pflegeassistent“ ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um allen BewerberInnen einen Schulplatz anzubieten. Im Rahmen der Ausbildung zur/zum Pflegeassistenten wird mit der Abschlussprüfung der mittlere Schulabschluss erworben, der den Zugang zur Ausbildung zur/zum Kranken- und GesundheitspflegerIn ermöglicht.

Durch die Reform der Pflegeberufe werden die drei Pflegefachberufe (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) zu einem neuen generalistischen Pflegeberuf mit Schwerpunktbildung zusammengeführt. Die bisherige Ausbildung in der Kranken- und Gesundheitspflege wird bis zum Ausbildungsbeginn einschließlich 2019 angeboten. Die vollschulische Ausbildung in der Pflegeassistent bleibt von der Reform der Pflegeberufe unberührt. Für die Zielgruppe junger Migrantinnen und Migranten, teilweise mit Fluchterfahrung, befindet sich weiterhin eine zweijährige Ausbildung im der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe in der Planung.

Die Einrichtung eines weiteren zusätzlichen Ausbildungsangebotes für die schulische Ausbildung in der sozialpädagogischen Assistenz oder in der Pflegehilfe im Rahmen der Ausbildungsgarantie ist somit zurzeit nicht erforderlich.

- **Die Bereitstellung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen**

Diese vom Land geförderten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze stehen Ausbildungssuchenden zur Verfügung, die aus eigenen Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und für die das Angebot einer durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter geförderten außerbetrieblichen Ausbildung nicht zur Verfügung steht. Die Ausbildungsplätze werden in enger Abstimmung mit der Jugendberufsagentur vergeben. Durch dieses Angebot konnten im Jahr 2017 insgesamt 51 Ausbildungsplätze besetzt werden, davon 24 in Bremerhaven. Das Angebot an Ausbildungsberufen ist sehr vielfältig und umfasst schwerpunktmäßig die Berufe ElektronikerIn für Betriebstechnik, Kauffrau/mann im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik, Kauffrau/mann für Büromanagement, HauswirtschafterIn, Maler und LackiererIn, ZerspanungsmechanikerIn, MetallbauerIn und Restaurantfachfrau/mann.

Zu einer Überbesetzung der ursprünglich geplanten 45 Plätze kommt es, weil nicht alle Teilnehmenden die angestrebte Ausbildung erfolgreich beenden. Die Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen hat verschiedene Gründe, z.B. Erkennen der falschen Berufswahl, Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder in Arbeit, weiterer Schulbesuch, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen oder ein Abbruch aus in der Person liegenden Gründen.

Geplante Maßnahmen und Mittelbedarfe: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass viele junge Erwachsene nicht die theoretischen und sozialen Anforderungen erfüllen, um in eine betriebliche Ausbildung zu münden. Um sie zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu führen, ist eine Ausbildung in einem geschützten Raum mit einer intensiven Begleitung, wie sie die außerbetriebliche Ausbildung bieten kann, erforderlich. Aus diesem Grund soll die Anzahl der durch die Ausbildungsgarantie angebotenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im Jahr 2018 auf 60 Plätze ausgeweitet werden. Für den Ausbildungsbeginn 2018 wird zunächst mit 30 Plätzen für Bremerhaven und 30 Plätzen für Bremen geplant. Zudem werden 15 Plätze in der außerbetrieblichen Ausbildung des Landes bereitgestellt, um den aus der Bremer Berufsqualifizierung nicht versorgten jungen Erwachsenen nach Abschluss des ersten schulisch abgebildeten Ausbildungsjahres ihren Anspruch auf eine Ausbildungsgarantie zu gewähren.

Für die außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse, die eine Ausbildungsdauer von 24, 36 oder 42 Monaten haben, werden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 insgesamt 5.180.860 Mio. € zur Absicherung benötigt.

zu 3. Förderung von Ausbildungsverbänden

Die Möglichkeiten zur Förderung von Ausbildungsverbänden wurden durch die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien ausgeweitet. Insbesondere zur Begleitung von Übergängen in eine betriebliche Ausbildung bestehen hier Möglichkeiten, Ausbildungsplatzsuchende zu unterstützen, indem sie das 1. Ausbildungsjahr oder eine Einstiegsqualifizierung bei einem Dienstleister absolvieren und durch dessen Unterstützung und in enger Kooperation mit Unternehmen im Anschluss in eine betriebliche Ausbildung münden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Förderung von Ausbildungsverbänden, bei denen die Auszubildenden bei einem Dienstleister beschäftigt sind und mit dessen Unterstützung die praktischen Ausbildungsinhalte in Kooperation mit einem Unternehmen abgebildet werden. Ein derartiger Ausbildungsverbund besteht in Bremerhaven. Durch dieses Netzwerk wurden im Jahr 2017 insgesamt 8 zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen, die bisher noch keine Ausbildungsberechtigung hatten, zu Verfügung gestellt. Durch die Teilnahme an dem Verbund erlangen die Unternehmen die Ausbildungsberechtigung, wodurch Ausbildungsplätze nachhaltig geschaffen werden.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe:

- Es ist geplant, die Zahl der durch den Ausbildungsverbund Bremerhaven angebotenen Plätze auszubauen. Die zusätzlichen Plätze sollen in den Berufen Kauffrau/mann für Bürokommunikation, Kauffrau/mann im Einzelhandel, Verkäufer/in und in der Lagerlogistik geschaffen werden. Weiterhin ist die Ausweitung des Angebots auf den Beruf Hauswirtschafter/in und auf handwerkliche Berufe geplant. Dafür entsteht für die Jahre 2018 bis 2021 ein Finanzbedarf von 225.000 € für ca. 15 Plätze.
- Um auch in Bremen einen Ausbildungsverbund nach Bremerhavener Muster zu schaffen, finden derzeit Gespräche mit dem Handwerk statt. Für die Berufe Tischler/in, Verkäufer/in im Lebensmitteleinzelhandel und Maler und Lackierer sollen durch einen Verbund zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Für jeden der genannten Berufe können mindestens 5 Plätze angeboten werden. Für dieses Projekt sind Mittel in Höhe von 225.000 € eingeplant..
- Ein Projektantrag eines Dienstleisters für die Förderung des 1. Ausbildungsjahres von insgesamt 45 Auszubildenden liegt vor. Das Projekt ist mit drei Durchgängen vom 07/18 bis 06/21 geplant. Durch die Laufzeit von drei Jahren ist gewährleistet, dass der Dienstleister bei Bedarf auch noch während der Ausbildung Unterstützung für Auszubildende und Unternehmen leisten kann. Geplant sind jährlich 15 Plätze in dem Beruf Fachkraft für Lagerlogistik. Der Finanzbedarf für dieses Projekt beträgt insgesamt 660.000 €.
- Weitere Verbundmodelle für die Abbildung des 1. Ausbildungsjahres oder einer Einstiegsqualifizierung bei einem Dienstleister sind in Planung. In einem Projekt sollen Teilnehmende, deren Berufsorientierung noch nicht sicher abgeschlossen ist, durch eine der Ausbildung vorgeschaltete Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit bekommen, Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen zu absolvieren. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sowohl kaufmännische als auch technische Berufe kennenzulernen. Dadurch soll sich der Berufswunsch festigen und der Übergang in Ausbildung nach der Einstiegsqualifizierung gelingen. Im zweiten Projekt sollen junge Erwachsene, denen es durch eigene Bemühungen nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden, das erste Ausbildungsjahr

bei dem Dienstleister absolvieren. Aufgrund des breiten Berufsangebot des Trägers ist dies u.a. für die Berufe Gärtner/in, Mechatroniker/in, Verkäufer/in, Metallbauer/in, Kauf-frau/mann für Büromanagement oder Hauswirtschafter/in möglich. Ab dem zweiten Aus-bildungsjahr sollen die Teilnehmenden von kooperierenden Unternehmen in die Ausbil-dung übernommen werden. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur. Die Teilnahme ist auch für junge Geflüchtete möglich. Die Projekte sollen jeweils für zwei Jahre beantragt werden. Hierfür sollen 600.000 € einge-plant werden.

zu 4. flankierende Angebote

Die flankierenden Angebote ergänzen das Angebot der Jugendberufsagentur und werden in enger Abstimmung mit dieser gefördert. In diesem Förderschwerpunkt gab es im Jahr 2017 vier Projekte:

- **Das Bremer Ausbildungsbüro:** Durch die Unterstützung von Ausbildungsplatzsuchenden im Bewerbungsverfahren und Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen konnten im Jahr 2017 insgesamt 65 Ausbildungsplätze besetzt werden. 271 junge Erwachsene haben das Beratungsangebot in Anspruch genommen.
Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Die Unternehmensverbände im Lande Bremen und die Handelskammer Bremen–IHK für Bremen und Bremerhaven haben mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Gespräche geführt, um den Bedarf nach der Einrichtung eines Bremerhavener Ausbildungsbüros zu erörtern.
Dadurch kann in enger Abstimmung mit der JBA ein zusätzliches Angebot in Bremerhaven geschaffen werden. Den jungen Menschen wird so der Übergang in eine betriebliche Ausbildung ermöglicht. Die Einrichtung des Ausbildungsbüros ist für 2018 geplant. Dafür werden Mittel in Höhe von 300.000 € bis zum 31.12.2019 geplant.
- **Ausbildung – bleib dran:** Das Angebot der Beratung zur Vermeidung eines Ausbildungsabbruches, an dessen Finanzierung auch die Arbeitnehmerkammer beteiligt ist, wurde im Jahr 2017 von 283 Auszubildenden genutzt. Seit Juni 2017 steht das Angebot auch wieder in Bremerhaven zur Verfügung.
Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Weiterhin ist geplant, das am 31.12.2018 auslaufende Projekt „Ausbildung – bleib dran „ erneut zu fördern, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Hierfür wird eine Summe von 450.000 € für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant.
- **Übergangsbegleitung am Ernst-Reuter-Platz** in Bremerhaven: 55 SchülerInnen wurden im Übergangsprozess Schule-Beruf begleitet, 8 SchülerInnen sind in Ausbildung gemündet. Dieses Projekt läuft noch bis zum 30.6.2020.
- **Lerncoaching der Bremer Krankenpflegeschule:** Dieses Angebot richtet sich an SchülerInnen in der Kranken- und Gesundheitspflege, die Unterstützung beim Erlernen der theoretischen Ausbildungsinhalte benötigen und somit zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung geführt werden. Von den 43 Auszubildenden, die am Lerncoaching teilgenommen haben, hatten 3 Auszubildende eine erweiterte Bildungsreife, 23 einen mittleren Bildungsabschluss, 7 eine Fachhochschulreife und 10 eine Hochschulreife, davon 4 im Ausland erworben. Für Auszubildende dieses Berufes steht das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters nicht zu Verfügung,

dies wird durch das Angebot der Ausbildungsgarantie ausgeglichen. Dieses Projekt läuft noch bis zum 31.3.2020

Weitere geplante Projekte und Mittelbedarfe: Aufgrund der inhaltlichen Diskussionen im Planungs- und Koordinierungskreis der Jugendberufsagentur ist absehbar, dass auch künftig Flankierungsprojekte sinnvoll sind. Geplant sind hier zusätzliche Projekte zur Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Übergang in Ausbildung. Weiterhin ist ein flankierendes Projekt in Bremerhaven geplant, durch das die Ausbildungsfähigkeit der Unternehmen analysiert und verbessert werden soll. Die Entscheidung über eine Förderung wird unter Einbezug des Planungs- und Koordinierungskreises (PuKG) der JBA im Sommer 2018 getroffen.

Ohne Präjudiz für bestimmte Projekte wird daher eine Summe von 500.000 € für die Jahre 2018/19 im Rahmen der hier vorgelegten Finanzplanung eingerechnet.

zu 5. Projekte für junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen

Im Sommer 2018 verlassen in Bremen ca. 800 Geflüchtete die Schule. Die Integration dieser jungen Erwachsenen in Ausbildung oder in Maßnahmen, die auf eine Ausbildung hinführen, ist eine große Herausforderung, für die vielfältige Anstrengungen notwendig sind.

Das Aus- und Fortbildungszentrum Bremens erhöht zum Ausbildungsbeginn 2018 die Anzahl der EQ-Plätze auf 250. Dadurch wird das schon seit 2015 laufende Programm, Geflüchtete über eine beim AFZ angesiedelte Einstiegsqualifizierung in Ausbildung zu vermitteln, weiter ausgebaut.

Darüber hinaus wird die Senatorin für Kinder und Bildung 200 Plätze in der Bremer BerufsinTEGRATION anbieten. Dadurch soll jungen Geflüchteten, deren Sprachniveau und Grundbildung noch nicht ausreichend ist, um durch eine EQ den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu finden, ermöglicht werden, durch unterschiedliche Angebote ihre Defizite auszugleichen.

Geplante Projekte und Mittelbedarfe: Zur Finanzierung der 250 zusätzlich vom AFZ bereitgestellten EQ-Plätze trägt die Ausbildungsgarantie in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 250.000 € bei, insgesamt also 500.000 €

Weiterhin entstehen Mittelbedarfe für Projekte, die als Ergänzung zu den Angeboten des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung angeboten werden müssen. Hier sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die junge Geflüchtete ansprechen, die die Schule schon in den vergangenen Jahren verlassen haben. Es liegen verschiedene Projektanträge vor. Der Mittelbedarf beträgt 800.000 €

Mittelbedarf für zusätzliche Personalstellen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie

Die Umsetzung der Maßnahmen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm wird zurzeit von der KGST im Rahmen einer Organisationsdiagnose untersucht. Der Senat wurde mit der Beauftragung bereits im Jahr 2017 befasst. Im Rahmen dieser Organisationsentwicklung werden auch Hinweise zur Personalbemessung erwartet. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieses Prozesses sollen zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie zum 01.09.2018 zwei weitere Vollzeitstellen für die Projektbegleitung eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal ist zur Antragsprüfung, Bewertung, Bewilligung und Abrechnung für die geplanten Ausbildungsverbände; die jährlich neu entstehenden 12 Projekte der außerbetrieblichen Ausbildung und die geplanten Projekte für Geflüchtete erforderlich. Die Stellen sollen befristet vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 eingerichtet werden und mit der Entgeltgruppe 10 TVL bewertet sein. Hierfür entsteht ein Mittelbedarf von ca. 270.000 €

C. Alternativen

Eine Alternative zur Weiterführung der Ausbildungsgarantie kann nicht empfohlen werden. Die zielgruppenbezogene Arbeit der JBA erfordert ein umfangreiches Maßnahmenportfolio für die jungen Menschen, die nicht in betriebliche oder schulische Regelausbildungsplätze vermittelt werden konnten und für die das Regelangebot der JBA nicht zur Verfügung steht. Wird das Angebot der Ausbildungsgarantie gestoppt, werden die Bemühungen des Senats zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit behindert. Nur durch das Zusammenspiel aller Akteure in der JBA und die daraus erfolgenden Zugänge zu den Projekten der Ausbildungsgarantie kann ein gemeinsamer Erfolg erreicht werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die hier vorgestellten in 2018 neu beginnenden Fördervorhaben ergibt sich für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 ein Mittelbedarf in Höhe von 9.863.900 €. Dabei handelt es sich um Fördermittel für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren im Rahmen der Ausbildungsgarantie und zusätzliche Personalmittel. Vorbehaltlich des Ergebnisses der unter C. beschriebenen Organisationsentwicklung sollen zur Fortsetzung und Ausweitung der Maßnahmen der Ausbildungsgarantie zum 01.09.2018 zwei weitere Vollzeitstellen für die Projektbegleitung eingesetzt werden.

Die Mittelbedarfe für die neuen Fördervorhaben verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2018:	1.674.560 €
2019:	3.907.840 €
2020:	2.919.330 €
2021:	1.221.300 €
2022:	140.870 €

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 1.674.560 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019 - 2022 in Höhe von insgesamt 8.189.340 € eingegangen werden. Diese entfallen auf die Jahre wie folgt:

- auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen 3.907.840 €,
- auf das Haushaltsjahr 2020 entfallen 2.919.330 €,
- auf das Haushaltsjahr 2021 entfallen 1.221.300 €,
- auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen 140.870 €

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung über das Jahr 2018 hinaus ist die Erteilung einer:

- veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.700.000 €
- zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.489.340 €

bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, erforderlich.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5.000.000 €. Für das ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund wurde, speziell für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung. „Integration im Land Bremen“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € benötigt. Somit reduziert sich die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf 4.700.000 €.

Zum Ausgleich der zusätzlich erteilten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.489.340 €, wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ in Höhe dieses Teilbetrages nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge. Eine ausreichende Veranschlagung soll ab 2020 ff. prioritär aus den bereits in der Finanzplanung beschlossenen konsumtiven Ansätzen des Ressorts erfolgen.

Die bei der Umsetzung des Programms „Ausbildungsgarantie“ entstandenen Haushaltsreste und die daraus resultierende freie Liquidität, wurden im Rahmen des Haushaltsabschlusses dem Gesamthaushalt zugeführt. In den Folgejahren soll die Liquidität zur Ausfinanzierung des Programms aus dem Gesamthaushalt wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht der Regelung aus der Senatsbefassung vom 13.05.2014, „Konzept zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen 2014-2020“, vgl. auch Senatsbeschluss vom 30.05.2017. Um eine Vermischung mit der Liquidität des Produktplans Arbeit zu vermeiden, wird das Programm „Ausbildungsgarantie“ im Controlling bei der Liquiditätsbetrachtung gesondert aufgeführt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen sowie der geplanten Mittelbindungen (vgl. Tabelle 1 und 2) ist in diesem Jahr mit einem Mittelabfluss in Höhe von 4.000.000 € zu rechnen. Auf der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, steht ein Anschlag in Höhe von 4 Mio. € zur Verfügung. Aus den verpflichteten Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 beläuft sich ein Haushaltsrest i.H.v. 6.903.300 €, der in diesem Jahr nicht zur Finanzierung von Ausgaben herangezogen wird.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund wird im Zuge der weiteren inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppen berücksichtigt und konkretisiert. Die hier vorgelegte Senatsvorlage befasst sich mit dem Abstecken des inhaltlichen und finanziellen Rahmens.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie sowie der Aufbau von Jugendberufsagenturen erfolgen gemäß Senatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. Dezember 2013.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Anschluss an die Senatsbefassung am 15. Mai 2018 in ihrer Sitzung am 13. Juni 2018 mit einer Vorlage zur Fortsetzung der Ausbildungsgarantie befasst.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für

Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven sowie der ZGF ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird über regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie über den Fortgang des Vorhabens informiert.

Gegen eine Veröffentlichung im elektronischen Informationsregister nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Einwände. Diesbezügliche datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G. Beschlussfassung

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsgarantie zur Kenntnis und bittet im weiteren Prozess, die inhaltliche Verknüpfung zur Jugendberufsagentur weiterhin sicherzustellen.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie, in Höhe von 4.700.000,00 € sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.489.340 € zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Produktplan 31 (Arbeit) im Rahmen der zukünftigen Anschläge in Höhe von 3.907.840 € im Jahr 2019, 2.919.330 € im Jahr 2020, 1.221.300 € im Jahr 2021 und 140.870 € im Jahr 2022.
3. Der Senat stimmt der Schaffung von zwei zusätzlichen, befristeten Stellen für die Projektbegleitung zu, sie werden aus den vorhandenen Programmmitteln finanziert. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 270.000 € sind in den unter 2. stehenden Verpflichtungsermächtigungen enthalten.
4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2020 prioritär im Rahmen der Eckwerte des Produktplans 31 (Arbeit) sicherzustellen.
5. Der Senat stimmt zu, dass die Reste, die im Landesprogramm „Ausbildungsgarantie“ entstehen und deren Liquidität im Rahmen der Jahresabschlüsse dem Gesamthaushalt zufließen, zur Ausfinanzierung in den Folgejahren bedarfsgerecht mit Liquidität aus dem Gesamthaushalt hinterlegt werden.
6. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen Beschlüsse über die Senatorin für Finanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage 1a:

„Ausbildungsgarantie –geplante Verpflichtungen“

Anlage 1b:

WU-Übersicht

Anlage 1a: Mittelbedarfe 2018 bis 2022 ABG (Beginndaten 2018)

**Ausbildungsgarantie - geplante Verpflichtungen
Beginndaten 2018**

Stand: 3. Mai 2018

Befassung des Senats im Mai 2018- neue Mittelbedarfe (Barmittel und VE) für die Ausbildungsgarantie

Mittelabfluss der geplanten Maßnahmen Beginn 2018	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	712.170	1.886.520	1.680.000	911.300	140.870	5.330.860
Förderung von Ausbildungsverbänden	260.000	570.000	570.000	310.000		1.710.000
flankierende Angebote	214.690	664.480	370.840			1.250.010
Maßnahmen für Geflüchtete	200.000	400.000	200.000			800.000
Kostenbeteiligung Aus- und Fortbildungszentrum	250.000	250.000				500.000
Personalkosten	37.700	136.840	98.490			273.030
Gesamtsumme	1.674.560	3.907.840	2.919.330	1.221.300	140.870	9.863.900

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Fortsetzung der Ausbildungsgarantie im Land Bremen

Datum : Senatsbefassung am 15. Mai 2018

Fortsetzung der Ausbildungsgarantie – Bereitstellung von Landesmitteln für die Jahre 2018 - 2022

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

ErgebnisWeitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2020. Es wurde von der Deputation am 04.03.2015 (Vorlage-Nr. 18/689-L), dem Senat (Vorlage10.03.2015) sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss am 15.3.2015 (Vorlage 18/617 L) beschlossen.

Die damalige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass letztlich in der Umsetzung der Maßnahmen längerfristig die positiven Effekte überwiegen, da durch eine gute Ausbildung dauerhaft Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht wird.

Über die Projektergebnisse wird regelmäßig / jährlich im Rahmen einer projektbegleitenden Erfolgskontrolle (s. Vorlage) berichtet. Da die ursprünglichen Aussagen / Annahmen weiterhin unverändert Bestand haben, ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht notwendig.

Anlage zur Vorlage Ausbildungsgarantie – Einsatz der Landesmittel ab dem Ausbildungsjahrbeginn Sommer 2018 bis in das Jahr 2022

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018

Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0305/684 60-0

Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme

BKZ : 300, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	5.000.000,00 €	valutierende VE	1.497.620,00 €
Hiervon bereits erteilt	300.000,00 €		

8.189.340,00 € Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2019 :	3.907.840,00 €	2020 :	2.919.330,00 €	2021 :	1.221.300,00 €
2022 :	140.870,00 €	2023 :	€	2024 :	€
2025 :	€	2026 :	€	2027 :	€
2028ff :	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/790 10-6	Investitionsreserve	3.489.340,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2020. Es wurde von der Deputation am 04.03.2015 (Vorlage-Nr. 18/689-L), dem Senat (Vorlage 10.03.2015) sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss am 15.3.2015 (Vorlage 18/617 L) beschlossen. Die damalige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass die Kosten vom Bremer Landeshaushalt getragen werden, der Nutzen jedoch überwiegend beim Bund anfällt. Über die Projektergebnisse wird regelmäßig / jährlich im Rahmen einer projektbegleitenden Erfolgskontrolle (s. Vorlage) berichtet. Da die ursprünglichen Aussagen / Annahmen weiterhin unverändert Bestand haben, ist eine erneute Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht notwendig.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Begründung

Die Ausbildungsgarantie trägt mit ihren Angeboten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen bei, indem sie ihnen über Ausbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Damit wird im Land Bremen ein wesentlicher Beitrag zur Integration junger unversorgter Menschen in das Erwerbsleben geleistet. Um die Ausbildungsgarantie wie geplant fortzusetzen, ist nunmehr die finanzielle Absicherung der Projekte, die in 2018 beginnen sollen und in die Zukunft reichen (teilweise bis 2022) vorzunehmen.

Die für 2018 geplanten Mittel betragen 1.674.560 € und stehen im Rahmen der Anschläge bei der Haushaltsstelle 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, zur Verfügung. Für diese Mittel wird daher keine Verpflichtungsermächtigung benötigt.

In 2018 sollen Verpflichtungen für die Jahre 2019 - 2022 in Höhe von insgesamt 8.189.340 € eingegangen werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung über das Jahr 2018 hinaus ist die Erteilung einer:

- veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.700.000 €
 - zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.489.340 €
- bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme, erforderlich. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei dieser Haushaltsstelle beläuft sich auf 5.000.000 €. Für das ESF-Programm für Menschen mit Migrationshintergrund wurde, speziell für geflüchtete Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, inkl. Sprachförderung, „Integration im Land Bremen“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € benötigt. Somit reduziert sich die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf 4.700.000 €.

Zum Ausgleich der zusätzlich erteilten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.489.340 €, wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ in Höhe dieses Teilbetrages nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge. Eine ausreichende Veranschlagung wird innerhalb des Eckwertes des PPL 31 (Arbeit) prioritär sichergestellt.

Es werden zum 1.9.2018 zwei weitere refinanzierte Vollzeitstellen für die Projektbegleitung benötigt. Aufgrund der Refinanzierung durch Programmmittel ist der Kernbereich des Personalhaushaltes des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht betroffen. Das zusätzliche Personal ist zur Antragsprüfung, Bewertung, Bewilligung und Abrechnung für die geplanten Ausbildungsverbände, die jährlich neu entstehenden 12 Projekte der außerbetrieblichen Ausbildung und die geplanten Projekte für Geflüchtete dringend erforderlich. Die Stellen sollen befristet vom 1.9.2018 bis 31.8.2020 eingerichtet werden. Hierfür entsteht ein Mittelbedarf von insgesamt 273.030 €, der durch Mittel der Ausbildungsgarantie abgedeckt werden soll. Dieser Bedarf ist im o.g. Betrag bereits enthalten.

An die
Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWAH
Dr. Anna Reiners
361-97922

Bremen, 09.Apr 2018

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

- Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag